hau hineingezogen und hat daher vorübergehend nach einem anderen Hause verlegt werden müssen. Der akademische Carcer befindet sich gegenwärtig dicht hinter der Ruhmeshalle, und zwar im Jünglenschen Hause, das, wie man weiß, der Universität durch Vermächtniß zugefallen ist. Dort ist jetzt neben dem zweiten anatomischen Institut auch das mathematische Seminar einquartirt. Später wird das Gebäude einer Umgestaltung unterzogen, um dann ausschließlich den Zwecken des orientalischen Seminars zu dienen. Der Carcer, der zur Zeit wieder einen armen Sünder beherbergt, wird nach Vollendung des Umbaues in die Universität zurückverlegt, wo den Delinquenten die Heimstätte im westlichen Flügel zu ebener Erde eingerichtet wird.

Wie man ohne jede Mühe mindestens 3000 Mark jährlich verdienen kann, dieses große Geheimniß bietet ein gewisser C. Hanckel in Kopenhagen aus, der sich als Inhaber eines „Handels- und Auskunftsbüreaus" bezeichnet und in deutschen Zeitungen Annoncen erläßt, in welchen er sich zur Mittheilung jenes Geheimnisses erbietet. Einem unserer Mitbürger, der es nicht so übel fand, mühelos einen Jahresverdienst von 3000 Mark zu erzielen, gab seine Adresse ab und bat um nähere Mittheilungen. Die Antwort traf auch sehr bald ein; auf einem geschäftsmäßig vornehm ausgestatteten Briefbogen schrieb besagter Hanckel, „daß es sich bei dem betreffenden Geschäft nicht um einen gewöhnlichen Schwindel handle, sondern um ein absolut reelles Unternehmen, d. h. um die Einrichtung eines Geschäftes, welches im Kleinen sowohl wie im Großen betrieben werden kann und durch welches sich der Unternehmer einen beständig guten Verdienst verschaffen könne. Mit Rücksicht hierauf verlangt nun C. Hanckel für seine Mittheilungen die Vorausbezahlung von zehn Mark per Postanweisung oder in einem eingeschriebenen Briefe. Da der hiesige Bewerber der gewiß zutreffenden Ansicht ist, daß es sich hier allerdings nicht um einen gewöhnlichen, sondern um einen ganz außergewöhnlichen, dreisten Schwindel handle, so behielt er die zehn Mark und verzichtete auf die Enthüllung des großen Geheimnisses. Vermuthlich besteht dasselbe in dem Rath, in gleicher Weise zu inseriren und den Personen, die sich daraufhin melden, ebenfalls je zehn Mark abzunehmen. Da gewiß Leute bekanntlich nicht alle werden, so kann in der That das Geschäft sowohl im Kleinen als auch im Großen betrieben werden. In jedem Falle erscheint es uns geboten, den geheimnißvollen großen Wohlthäter: „C. Hanckel, Kopenhagen V." hiermit festzunageln.

Die Leiche des Volontiars Kroteck, der, wie gemeldet, am Sonnabend in der Schultheißschen Mälzerei in Pankow in so entsetzlicher Weise um das Leben gekommen ist, wurde bereits am Montag Nachmittag — ohne daß eine Obduktion vorgenommen worden ist — auf dem hiesigen Elisabethkirchhofe beerdigt. Der Verunglückte, der 19 Jahre alt geworden ist, war der Sohn eines Millionärs, der in Baiern und in Oesterreich je eine große Brauerei besitzt und außerdem einen umfangreichen Hopfenhandel betreibt; er war der älteste Sohn unter dreizehn Geschwistern. Der Vater ist sofort hierher geeilt, um die Beerdigung seines Sohnes zu bewerkstelligen. Der Umstand, daß die Schultheißsche Brauerei sämmtlichen Hopfen von Kroteck bezieht, war bestimmend dafür, daß der Letztere seinen Sohn als Volontair hierherschickte. Derselbe hatte sich mit dem Oberbuschen Büchner, dem Neffen des Obermälzers, eng befreundet. Der Oberbursche hat den jungen Kroteck selbst in die Malzirommel, welche 60 Centner Malz enthielt, hinein geschickt und nach kurzer Zeit auch den Licht- beziehungsweise Einsteigeschacht eigenhändig geschlossen, sowie die Inbetriebsetzung der Trommel angeordnet. Erst nach etwas mehr als einer Viertelstunde fiel es ihm ein, daß Kroteck noch in der Trommel stecke. Es war zu spät, der junge Mann muß schon nach der ersten Umdrehung von den gewaltigen Körnermassen zermalmt worden sein. Wie ernst die Brauerei-Direktion den Unfall nimmt, geht daraus hervor, daß der schuldige Oberbursche Büchner, trotz seiner Verwandtschaft mit einem der obersten Betriebsleiter, am Montag Knall und Fall entlassen worden ist. Die Entrüstung unter den Angestellten der Brauerei über die verhängnißvolle Fahrlässigkeit soll eine ganz außerordentliche und für den Oberbuschen höchst bedrohliche gewesen sein.

Blutvergiftung durch Petroleum! Die Vernachlässigung einer geringfügigen Wunde ist dem Petroleumhändler Carl H. recht verhängnißvoll geworden. Vor etwa acht Tagen fiel der in der Frankfurter Allee wohnende Herr H. nieder, als er mit einer Petroleumkanne über den Hof des betreffenden Grundstückes schritt; hierbei erlitt er eine geringfügige „Schramme" an der linken Hand durch das Blechgefäß, die er jedoch nicht beachtete, auch nicht als die Schmerzen immer heftiger wurden. Schließlich aber schwoll die Hand und bald darauf auch der ganze Arm derartig an, daß am Sonntag ein Arzt zu Hilfe gezogen werden mußte, welcher hochgradige Blutvergiftung konstatirend, die sofortige Ueberführung des H. nach dem Krankenhause Friedrichshain veranlaßte. Es bleibt fraglich, ob es gelingt, den Mann am Leben zu erhalten.

Die beiden Wilderer, welche kurz vor Weihnachten bei Luckenwalde auf einen Försterlehrling mehrere Schüsse abgaben und denselben schwer verletzten, bei welcher Gewaltthat sie sich durch falsche Bärte unkenntlich zu machen suchten, haben jetzt vor dem Untersuchungsrichter in Potsdam ein theilweises Geständniß abgelegt. Die Wilderer sind zwei Namensvetter und heißen Schulz. Beide sind mehrfach vorbestraft. Sie werden bei der im Februar beginnenden Schwurgerichtsperiode in Potsdam mit abgeurtheilt werden. Zwei andere Personen waren der That für verdächtig gehalten und hatten zehn Tage unschuldig im Gefängniß verweilen müssen.

Eine Vogelfängerbande, welche am hellen Sonntag-Nachmittag auf der Weichbildgrenze von Berlin bei Reinickendorf ihr schändliches Gewerbe betrieb, ist dabei aufgehoben worden. Mit großen Schlagnetzen, Leimruthen, einer Fangeule und allen zum Vogelfange nöthigen Utensilien ausgerüstet, trieben die Leute ihr Unwesen so öffentlich, daß Passanten der Polizei Mittheilung machten. Ein berittener Gendarm konnte sich dreier Burschen, von denen zwei als gewerbsmäßige Vogelfänger ihm bereits persönlich bekannt waren, bemächtigen. Diese wurden vorläufig wieder laufen gelassen. Den dritten ihm unbekannten Frevler überwies der Gendarm einem Schutzmann, welcher jenen zur Wache brachte. Dieser Arrestant, der sich auf dem Transport gegen den Beamten zu renitent bewies, daß dieser die Unterstützung eines vorübergehenden Soldaten behufs Fesselung des Widerspenstigen nachsuchen mußte, befindet sich jetzt in Untersuchung und wird sich außer wegen Vogelfangs noch wegen Widersetzlichkeit gegen die Staatsgewalt zu verantworten haben.

Eine interessante Schachpartie. In St. Leonards in England wurden kürzlich in der Royal Concert Hall zu Gunsten des Männer-Hilfsvereins zwei Schachpartien mit lebenden Figuren gespielt, von denen die eine Partie rothe, die andere weiße Kostüme trug. Die von Herren und Damen dargestellten Figuren nahmen unter Trompetenschall auf dem riesigen Schachbrett ihre betreffenden Felder ein, wobei die Bauern die Könige und Königinnen knieend salutirten, während die Ritter sie mit dem Degen begrüßten. Wenn ein Bauer genommen wurde, fiel er auf die Kniee und wurde von einem Huissier gefangen abgeführt; ein gefangener Ritter mußte vor der Abführung seinen Degen abgeben, eine gefangene Königin wurde unter der Eskorte zweier Bauern und eines Ritters von zwei Huissiers abgeführt, während ein mattgesetzter König unter einer Verbeugung seinen Degen und seine Krone abgeben mußte und, begleitet von zwei Rittern und gefolgt von den übrigen Figuren, unter den Klängen von Gounods „Todtenmarsch einer Marionette" an der Spitze der Prozession das Schachbrett verließ. In der ersten Partie siegte Roth, in der zweiten Weiß.

Ein Liebesdrama in Tirol. Aus Innsbruck wird berichtet: Ein Bauernknecht von Pfaffenhofen, ein gewisser Riether, hatte sich in die Tochter seines Bauern verliebt. Das neunzehnjährige Mädchen wollte aber von ihm nichts wissen. Montag Vormittag begegnete der Bursche dem Mädel und befragte es, ob es ihn heirathen wollte. Auf die abschlägige Antwort hacte er das Mädchen nieder. Auf einem Streuhaufen beim Stalle fand man später die Leiche des unglücklichen Mädchens mit vielen Stichen im Gesichte und am Halse. Der Knecht flüchtete sich und kam zum Schienenweg bei der Telferbrücke, als gerade ein Zug daherfuhr. Er legte sich unmittelbar vor dem Zug auf die Schienen. Der Kopf wurde ihm vom Rumpfe getrennt und sein Körper furchtbar zugerichtet. Wie man sagt, war der Knecht geistig etwas zurückgeblieben und wurde wegen seiner unglücklichen Liebe vielfach aufgezogen. Als am Sonntag das Mädchen mit einem Anderen ging, loderte seine Eifersucht auf und er beschloß die furchtbare That.

Zwei Fälle urwüchsiger Galanterie erzählen die „N. N." aus der neuen Welt. Der englische Oberst S. hatte bei einer Reise durch den Westen Nordamerikas die Ehre, Obhut über eine junge Dame von großer Schönheit übernommen. Auf einer Station stieg ein kalifornischer Goldgräber ein, welcher die Dame unmittelbar erblickte und starrte, so daß der Oberst wüthend wurde und ihn zur Rede gestellt haben würde, hätte seine Begleiterin ihn nicht zurückgehalten. Nach längerer Fahrt stieg der ungeschlachte Bewunderer weiblicher Schönheit aus; doch ehe er ging, zog er vor dem jungen Mädchen den Hut, griff dann in seine Westentasche und holte ein großes Stück Gold heraus, das er ihr mit den Worten in den Schooß warf: „Der Himmel segne Ihr hübsches Gesicht! Es ist das schönste, das ich je gesehen. Nehmen Sie das zur Erinnerung an Jack!" — In Boston verliebte sich ein junger Farmer auf einer Gesellschaft sterblich in ein junges Mädchen. Die Frau, die ihm wohlwollte, gab ihm, als er fortging, geheimnißvoll ein Päckchen mit den Worten: „Mir N. hat ihre Ueberschuhe vergessen — hier sind sie; da haben Sie einen Vorwand, sie zu besuchen." Der junge Mann benutzte den Wink, stellte sich bei seiner Angebeteten ein und überreichte ihr das Packet. Sie dankte, fand aber zu ihrem Erstaunen nur einen Ueberschuh darin. „Den anderen habe ich noch zu Hause," erklärte der Jüngling offen unter tiefen Erröthen, „ich bringe ihn morgen, und ich wollte nur, Sie wären ein — Tausendfuß."

Gerichts-Zeitung.

Der Putzfedern-Fabrikant Sigismund Cohn stand gestern unter der Anklage des Betruges vor der zweiten Strafkammer des Landgerichts I. Der Angeklagte eröffnete im Mai d. J. auf den Namen seiner Ehefrau ein neues Geschäft unter der Firma M. E. Friedländer und Co., nachdem sein erstes Geschäft ein klägliches Ende genommen. Einer großen Schuldenlast stand nicht einmal so viel Aktivmasse gegenüber, daß der Konkurs eröffnet werden konnte. Der Angeklagte begab sich bald nach seiner Neuetablirung zum Kaufmann Schreyer, den er durch die falschen Vorspiegelungen, daß seine Ehefrau 10,000 Mark ins Geschäft gesteckt habe, daß er vollständig schuldenfrei dastehe, und daß er bedeutende Aufträge für Paris und Neuyork habe, zur Gewährung eines Kredits bis zur Höhe von 2000 Mark zu bewegen wußte. Dieser Betrag war bald überschritten, worauf Cohn um weitere Waarenposten bat, die er dadurch erhielt, daß er dem Kaufmann Schreyer seine Bücher vorlegte, aus denen hervorging, daß er in den nächsten Tagen den Eingang größerer Außenstände erwarten hatte. So war die Schuld bei Schreyer auf 3900 Mark angelaufen. Als der Letztere sich am 14. August nach dem Geschäft Angeklagten begab, fand er wiederum eine verschlossene Thür; nach kaum dreimonatigem Bestehen hatte derselbe Tags zuvor Konkurs angemeldet. Er erklärte dem Kaufmann Schreyer in trockenem Tone, daß er nicht einen Pfennig besitze. Da sich herausstellte, daß die wandten Cohns die angeblichen Einkäufe zurückerhalten hatten und die Schulden innerhalb dreier Monate auf 44,000 M. angelaufen waren, und die Gläubiger nur sieben Prozent aus der Masse erhalten konnten, so wurde angenommen, daß trügerischer Bankerott vorlag und Cohn unter diesen Umständen in Haft genommen. Es hat sich indessen nicht genügendes Belastungs-Material beschaffen lassen, um dieserhalb Anklage erheben zu können, und nach dreiwöchentlicher Untersuchungshaft wurde er wieder auf freien Fuß gesetzt. Im gestrigen Termine handelte es sich nur um den gegen Schreyer verübten Betrug. Die Schuld des Angeklagten wurde durch die Beweisaufnahme für zweifellos erachtet. Staatsanwalt beantragte gegen den Angeklagten, der die Tresse kaufmännischen Verkehr in der schndesten Weise mit Füßen getreten habe, eine Gefängnißstrafe von einem Jahr und zwei Jahre Ehrverlust. Der Gerichtshof erkannte auf neun Monate Gefängniß und zweijährigen Ehrverlust. Zwei Monate wurden dem Angeklagten durch die erlittene Untersuchungshaft abgerechnet.

Die Abenteurer und Lebensschicksale des ehemaligen Obersten in spanischen Diensten, Fernando Rodriguez y Alvarez, welche kürzlich vor der 88. Abtheilung des Schöffengerichts eine zur Erörterung kamen, gelangten gestern auch zur Kenntniß der Berufungs-Strafkammer des Landgerichts I, da der Vertheidiger ein anderes, früher gegen ihn ergangenes Urtheil Einspruch erhoben hatte. Der Angeklagte war wegen Führung falscher Legitimationspapiere zu vier Wochen Haft und wegen versuchten Betruges zu sechs Monaten Gefängniß verurtheilt worden. Strafe war deshalb so hoch bemessen worden, weil Gericht von der Voraussetzung ausging, daß man es einem gewerbsmäßigen internationalen Hochstapler zu thun Der Schatzmeister einer hiesigen Freimaurer-Geheimrath Dr. Hoffmann, hatte eines Tages in der Zeitung lesen, daß vor einem Manne gewarnt wurde, welcher unter dem de la Cruze die Freimaurerlage zu Mainz gebrandschatzt hatte. Tags darauf stellte sich eine Persönlichkeit bei ihm als Logenbruder vor und bat in französischer Sprache um eine Unterstützung. Geheimrath erkannte in dem Fremden denselben Mann wieder, welche bereits vor Jahresfrist mit demselben Ansinnen an ihn getreten war und damals eine Unterstützung erhalten hatte. Er war überzeugt, daß der Bittsteller mit dem Mainzer Schwindler identisch sei, bestellte denselben zum Nachmittage wieder und machte der Polizei Anzeige, die den Verdächtigen verhaften ließ. Der Angeklagte gab an, daß die von ihm benutzte Legitimation gefälscht sei, ein ehemaliger österreichischer Offizier habe sie ihm angefertigt. Thatsächlich sei er Mitglied der Loge zu San Salvador, worüber er aber Papiere besitze. Nach seinen wechselvollen Schicksalen, die ihn fast in die ganze Welt führten, sei er durch Krankheit herunterkommen und aber nur in Mainz eine Unterstützung erhalten und in Vorschlag gebracht. Den diesbezüglichen Versuch gemacht; mit Entschiedenheit müsse er aber dagegen verwahren, als ein gewerbsmäßiger Hochstapler hingestellt zu werden. Zum Beweise dafür, daß er Sohn eines Generals aus Guatemala sei, habe er sich später im Kampfe für Kaiser Maximilian in Mexiko ausgezeichnet, hatte der Angeklagte dem Gerichtshofe zweier Briefe unterbreitet, die von Präsidenten von Mexiko an ihn gerichtet waren und zum Theil hochstehende Personen in Guatemala gerichtet waren und zum Theil hatten, den Angeklagten aufs Wärmste zu empfehlen. Zum Ueberfluß sei dieser Brief war der Lehrer der spanischen Sprache Dr. Casteladen. Derselbe erklärte, daß er zufällig die Familie des Angeklagten kenne, er hatte die Angaben des Letzteren für wahr. Es hin gelang es dem Angeklagten, eine Herabsetzung der Strafe auf zwei Monate Gefängniß und vierzehn Tage zu erwirken.

Geschäftliche Notizen.

Das bedeutende Anwachsen der Industriestadt Chemnitz in einen starken täglichen Fremdenverkehr in derselben hervorgerufen die Folge davon ist, daß sich in den letzten Jahren eine Anzahl dadurch bereits bestehenden Hotels vergrößert und neue Logis errichtet worden sind.

Ein für Chemnitzer Verhältnisse geradezu großartiges Hotel wird am 1. Januar a. c. eröffnet; es ist dies das Hotel **„Burg Wettin"** an der Carolinenstraße, dicht am Hauptbahnhof.

Die innere Einrichtung dieses Etablissements läßt an Geschmack und Comfort (Centralheizung, elektrisches Licht) nichts zu wünschen übrig, und bei der bekannten, umsichtigen Leitung des Besitzers R. Alber (auch Inhaber von Hotel und Soolbad Julius-Hall-Bad) wird es demselben nicht schwer fallen, das Hotel sehr bald zu der besuchtesten von Chemnitz zu machen.

Handels-Zeitung.

B. C. Gubener Gründerprozess. (Zweiter Verhandlungstag.) Der Vorsitzende vernimmt zunächst den gerichtlich beeidigten Sachverständigen Jänicke (Guben), welcher die Bücher der Gesellschaft revidirt hatte. Derselbe bekundet, daß aus den Büchern nicht hervorgeht, an wen der Betrag von 100,000 M. und 63,000 M. gezahlt worden sind. Von der Firma Wolff & Donczyschen Grundstücke und Maschinen gezahlt worden. Für die 63,000 M. fand sich eine Quittung des Sachverständigen vor. Dagegen hatte der Kaufpreis an Lejeune unter Nennung des letzteren gebucht, dann hatte Lejeune über einen Betrag von 65,000 M. für Wolff quittirt, während er in Wirklichkeit nur 42,000 M. erhalten hatte, doch wurde auch nur letzterer Betrag der Gesellschaft von der Firma Wolff angerechnet. — Außer diesen Geldern seien gewissermaßen geschenkten 20,000 M. waren der Gesellschaft 34,000 M. auf deren Organisationskonto gutgeschrieben worden; dies die 57,000 M., von denen Sigismund Wolff bekundet, daß er damit der Gesellschaft ein persönliches Geschenk gemacht habe. Der Zeuge führt indeß aus, daß nach Ausweis der Bücher anzunehmen sei, daß die 127,000 M. nicht in die Tasche des Sigismund Wolff, sondern in die der Firma Wolff geflossen seien, und daß auch die 57,000 M. von der Firma Wolff und nicht von Sigismund Wolff persönlich gegeben worden seien. Zeuge Bobstein erklärt u. A.: Es ist bekannt, daß manche Gesellschaften bald nach ihrer Konstituirung eine amtliche Notirung dadurch erhalten, daß sie selbst den Maklern große Aufträge zu Ankäufen gegeben haben, welche solche Anwendungen nicht machen wollen, oft sehr lange warten, ehe sie im amtlichen Kurszettel zur Notirung gelangen. Es folgen nun die Plaidoyers des Staatsanwaltschaftlichen Vertheidigers. Die Anträge des Ersteren haben wir bereits in unserem Privat-Telegramm unserer gestrigen Abendnummer mitgetheilt. Der Vertheidiger sucht nachzuweisen, daß das Ergebniß der erneuten Beweisaufnahme die Anträge der Staatsanwaltschaft nicht rechtfertige.

Wie ein Privat-Telegramm uns hierzu meldet, lautete das Abend gefällte Urtheil des Gerichtshofes für Louis Wolff auf neun Monate Gefängniß, von denen sechs als verbüßt zu achten sind, sowie 5000 Mark Geldbuße; Sigismund Wolff wurde mit einem Jahr neun Monaten Gefängniß — von denen sechs verbüßt —, 15,000 Mark Geldbuße und zwei Jahren Ehrverlust bestraft. Weiterhin wurde beschlossen, Louis Wolff vorläufig aus der Haft zu entlassen, ebenso Sigismund Wolff, Letzteren jedoch nur gegen eine Kaution in Höhe von 40,000 Mark.

Rheinisch-westfälischer Roheisenverband. „K. Z." erklärt die Nachricht, der Köln-Müsener Verein und kleinere Siegerländer Werke seien aus dem Verband ausgetreten, für unzutreffend, weil der Roheisenverband bis 31. Dezember 1891 unkündbar sei und die genannten Werke niemals dem Verbande angehörten. Es liege eine Verwechselung mit der Verkaufsstelle für Qualitätspuddeleisen vor, durch welche die genannten drei Werke Puddeleisen verkaufen ließen, was seit Beginn 1891 aufgehört

---

Wem also sollte der kostbare Apfel als Preis zufallen?

Große Enttäuschung gab sich in England kund, als Dr. Schliemanns Entschluß veröffentlicht wurde. Er selbst hatte einige Zeit hindurch wohl geschwankt. Sehr gut erinnere ich mich des Abendes, wo er während des traulichen Zusammenseins bei Tisch die Frage ins Gespräch warf. Ein bekannter, die deutsche Wissenschaft ehrender englischer Gelehrter, ich und meine Frau waren seine Gäste.

So sehr es nun mir auch persönlich, zum Zwecke des Studiums, wünschenswerth sein mochte, häufigen Zutritt zu den trojanischen Schätzen zu haben, welche damals im Museum des Londoner Bezirkes South-Kensington ausgestelltzwaren, so hatte ich doch stets geglaubt, daß Deutschland der richtige Hüter dieses Hortes sei. Das sprach ich sofort mit ein paar Worten entschieden aus.

„Sie sagen das?" frug Schliemann in eisigem Tone; „ich hatte gemeint, daß Sie, der Sie um Ihrer Grundsätze willen Deutschland verlassen und in die Verbannung hatten gehen müssen, nicht solchen Rath ertheilen würden. Dieser Gedanke ging mir immer nach und machte mich zweifelhaft."

„Wie?" lautete meine Antwort; „welchen Unterschied kann das, was mir widerfahren, in meinen Ansichten über eine solche Sache machen? Ist es möglich, daß Sie, verehrter Freund, mich je so mißverstehen konnten? Deutschland ist die große Werkstätte der Wissenschaft. Seine Gelehrten sind aber meist nicht mit Glücksgütern gesegnet. Nach London zu reisen und in einer so theuren Weltstadt längeren Aufenthalt zu nehmen, um diese trojanischen Schätze hier zu studiren, ist für unsere Gelehrten nicht leicht. Das ist ein Grund, um die Ergebnisse Ihrer Forschungen an Deutschland auszuhändigen. Sodann sind ja die Trojaner — ich habe es oft genug entwickelt — von thrakisch-getischer Abkunft, also aufs Engste mit den Deutschen verwandt. In einem deutschen Museum haben daher die Ueberbleibsel der trojanischen Künste den angemessensten Ort der Aufbewahrung. Das ist der zweite Grund. Drittens: Warum sollten Sie, ein Deutscher, nicht zuerst' unseres Vaterlandes gedenken?"

Schliemann blickte etwas überrascht, aber augenscheinlich erfreut auf. Froh war ich, später von ihm zu vernehmen, daß er seine Sammlung als Geschenk „dem deutschen Volke" übermacht habe. So und nicht anders lauteten seine eigenen, öffentlich gebrauchten Worte. Briefich hat er mich von Paris aus, die Sache vorerst geheim zu halten, bis die Bestätigung seitens des deutschen Kaisers erfolgt sei.

Aus Athen schrieb er mir dann unterm 17. Februar 1881:

„Unendlich freut es mich, zu sehen, daß meine Arbeiten und meine Schenkung ans deutsche Volk eine so hohe Würdigung bei Ihnen finden; aber Sie sehen mich mit den vielen Beweisen Ihrer Freundschaft, womit Sie mich überhäufen, wahrlich in die größte Verlegenheit. Nichts könnte meiner Frau und mir eine größere Freude machen, als Sie und Ihre liebe Frau hier eine Zeit lang bei uns in Athen zu haben. Wir haben stets Zimmer für Sie bereit, und Alles sollte gethan werden, um Ihnen den Aufenthalt bei uns angenehm zu machen. Meine Schenkung der trojanischen Sammlung ans deutsche Volk ist am 7. d., durch Veröffentlichung der Briefe des deutschen Kaisers und des Fürsten Bismarck an mich, in dem offiziellen Berliner Blatte bekannt gemacht worden und scheint vom Publikum mit großer Freude empfangen worden zu sein. Auch Ihre gediegene Schrift über germanische Götterlage habe ich mit größtem Interesse gelesen. Ihrem Werke über die germanische Verwandtschaft der Trojaner sehe ich mit Spannung entgegen. Sie werden gesehen haben, daß ich in „Ilios" fortwährend auf die in Ungarn gefundenen Analogien der trojanischen Sachen hinweise, und scheint Ungarn daher von einem thrakischen Stamme in einer fernen, vorhistorischen Zeit bewohnt gewesen zu sein."

Diesen thrakischen Zusammenhang hatte ich in deutschen und englischen Aufsätzen oft betont. Häufig wiederholte Dr. Schliemann bei seiner Anwesenheit in London aufs Wärmste die Einladung an uns nach Athen. Doch es kam unserseits nicht zu der Reise.

Auf seinen dringenden Wunsch geschah es, daß ich in seinem Werke „Troja" (1884) eine kurze Darstellung über „Die germanische Verwandtschaft der Troer und der Thraker" gab. Häufig berührte ich diese Dinge im Gespräch mit ihm von unserer ersten Begegnung an. Und Weniges hat mich im Leben mehr erfreut, als daß die wunderbaren Ergebnisse der Forschungen eines Deutschen auf dem Hügel zu Hissarlik in den Besitz unseres Volkes übergegangen sind, das von demselben Stamme ist, wie die tapferen Kämpfer des unglücklichen Ilion-